

# Mitteilungsblatt

für die  
**Gemeinde Friedewald**



Jahrgang 58

Freitag, den 8. Mai 2026

Nummer 19

## Aus dem Inhalt

LINUS WITTICH Medien KG  
online lesen: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Seite

- ✓ Aus dem Rathaus wird berichtet 2
- ✓ Wann - Wo - Was 9
- ✓ Unsere Jubilare 9

Seite

- ✓ Bereitschaftsdienste 9
- ✓ Kirchliche Nachrichten 10
- ✓ Vereine und Verbände 11
- ✓ Allgemeines 12

[www.gemeinde-friedewald.de](http://www.gemeinde-friedewald.de)

## Jugend Vollversammlung

Wir laden alle Kinder und Jugendlichen ganz herzlich zur Jugendvollversammlung ein.

Es wird ein neuer Vorstand für unser Jugendhaus gewählt und ihr habt die Chance, eure Anliegen und Wünsche für Friedewald zu äußern.

**Freitag 08.05.  
15 Uhr  
Jugendhaus Friedewald**

Wir freuen uns auf Euch!

- Anzeige -

 Raiffeisenbank  
Werratal-Landeck eG

**Ihr zuverlässiger Partner  
für Finanzfragen.**

Morgen  
kann kommen.  
Wir machen den Weg frei.



Raiffeisenbank  
Werratal-Landeck eG

Hauptstr. 31  
36266 Heringen (Werra)

Telefon +49 6624 9200-0  
service@rb-wl.de

[www.rb-wl.de](http://www.rb-wl.de)

## Aus dem Rathaus wird berichtet

### NIEDERSCHRIFT

#### über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Friedewald

am Mittwoch, 22.04.2026  
in der Festhalle Friedewald

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:08 Uhr

#### Anwesenheiten

Gemeindevertretung:	
Birgit Licht	Gemeindevertreterin
Jonathan Barth	Gemeindevertreter
Andreas Brehm	Gemeindevertreter
Hendrik Fischer	Gemeindevertreter
Uwe Hoche	Gemeindevertreter
Bernd Iffland	Gemeindevertreter
Klaus Kraft	Gemeindevertreter
Frank Mindum	Gemeindevertreter
Wilfried Möller	Gemeindevertreter
Christine Schröter	Gemeindevertreterin
Niklas Schütrumpf	Gemeindevertreter
Thomas Schütrumpf	Gemeindevertreter
Christel Stumpf	Gemeindevertreterin
Dietmar Thoms	Gemeindevertreter
Jens Weitz	Gemeindevertreter

#### Entschuldigt:

Gemeindevorstand:	
Julian Kempka	Bürgermeister
Bernd Stahl	Erster Beigeordneter
Horst George	Beigeordneter
Sonja Weber	Beigeordnete
Günter Scheer	Beigeordneter
Udo Wolf	Beigeordneter
Verwaltung:	
Sabine Bicking	Schriftführerin

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemein- (VL-43/2026)  
devertretung
5. Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertre- (VL-44/2026)  
ter der oder des Vorsitzenden der Gemein-  
devertretung
6. Festlegung der Reihenfolge der Vertretung (VL-45/2026)  
der oder des Vorsitzenden der Gemein-  
devertretung
7. Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftfüh- (VL-46/2026)  
rers der Gemeindevertretung
8. Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertre- (VL-47/2026)  
ter der Schriftführerin / des Schriftführers der  
Gemeindevertretung
9. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl (VL-48/2026)  
der Gemeindevertretung sowie über Einsprü-  
che (§ 25 KWG)
10. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl (VL-49/2026)  
der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche (§ 25  
KWG)
11. Beschlussfassung über die Mitgliederzahl (VL-51/2026)  
des Haupt- und Finanzausschusses
12. Wahl der Ausschussmitglieder für den Haupt- (VL-50/2026)  
und Finanzausschuss oder Beschluss über  
das Bilden des Haupt- und Finanzausschus-  
ses im Benennungsverfahren
13. Wahl eines Mitglieds und eines stellvertre- (VL-52/2026)  
tenden Mitglieds zur Verbandsversammlung  
der ekom21 - KGRZ Hessen

14. Wahl eines Mitglieds und eines stellvertre- (VL-53/2026)  
tenden Mitglieds zur Verbandsversammlung  
des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes des  
Landkreises Hersfeld-Rotenburg (AZV)
15. Wahl eines Mitglieds und Wahl von zwei (VL-54/2026)  
stellvertretenden Mitgliedern zur Verbands-  
versammlung des Wasserbeschaffungsver-  
bandes „Ostteil, Kreis Hersfeld-Rotenburg“  
(WBV)
16. Wahl eines Mitglieds und eines stellvertreten- (VL-55/2026)  
den Mitglieds zur Gesellschafterversamm-  
lung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft  
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg mbH  
(WFG)
17. Wahl von zwei Mitgliedern in die Friedhofs- (VL-56/2026)  
kommission für die Friedhöfe der Gemeinde  
Friedewald
18. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung (VL-57/2026)  
und Vereidigung der ehrenamtlichen Beige-  
ordneten
19. Mitteilungsvorlage bzgl. Bekanntgabe Auf- (MI-5/2026)  
sichtsbehördliche Genehmigung für die  
Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2026
20. Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Julian Kempka begrüßt die Anwesenden mit der Gratulation an die gewählten Mandatsträger.

### öffentliche Sitzung

#### 1. Eröffnung und Begrüßung

Gemäß § 56 HGO tritt die Gemeindevertretung zum ersten Mal binnen einem Monat nach Beginn der Wahlzeit (01. April 2021) zusammen.

Die Ladung zur ersten Sitzung der Gemeindevertretung nach der Wahl erfolgt durch den Bürgermeister (§ 56 Absatz 2 HGO), der die Sitzung dementsprechend eröffnet.

Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister stellt dieser das am längsten ununterbrochene Mitglied der Gemeindevertretung fest. Sie oder er übernimmt die Sitzungsleitung, bis die Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung durchgeführt ist (§ 57 Absatz 1 Satz 3 HGO).

Es wird festgestellt, dass Herr Bernd Iffland das am längsten ununterbrochene Mitglied der Gemeindevertretung ist.

#### 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Das am längsten ununterbrochene Mitglied der Gemeindevertretung führt gemäß § 57 Absatz 1 Satz 3 HGO bis zur Wahl der / des Vorsitzenden den Vorsitz. Somit hat das am längsten ununterbrochene Mitglied der Gemeindevertretung zunächst die Beschlussfähigkeit festzustellen (§ 53 Absatz 1 Satz 2 HGO).

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter anwesend sind (§ 53 Absatz 1 Satz 1 HGO). Da die Gemeindevertretung der Gemeinde Friedewald aus 15 gesetzlichen Mitgliedern besteht, bedarf es zur Beschlussfähigkeit der Anwesenheit von 8 Mitgliedern.

Das am längsten ununterbrochene Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Bernd Iffland, stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung mit 15 Personen fest.

#### 3. Feststellung der Tagesordnung

Das am längsten ununterbrochene Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Bernd Iffland, stellt die Tagesordnung fest.

#### 4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung VL-43/2026

Die Gemeindevertretung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter (§ 57 Absatz 1 HGO).

Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 55 Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz i. V. m. § 55 Absatz 5 HGO nach Stimmenmehrheit gewählt. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von

Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung (§ 55 Absatz 3 HGO). Wenn niemand widerspricht, kann bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Absatz 3 Satz 2 HGO). Das am längsten ununterbrochene Mitglied der Gemeindevertretung nimmt die Wahlvorschläge für die Wahl entgegen und führt die Wahl durch.

Nimmt die gewählte Person die Wahl an, hat sich die neue Gemeindevertretung konstituiert und ist damit handlungsfähig. Die oder der gewählte Vorsitzende übernimmt die weitere Sitzungsleitung.

Bei den weiteren durch die Gemeindevertretung vorzunehmenden Wahlen ist der oder die neue Vorsitzende der Gemeindevertretung die oder der Wahlleiter/in.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung wählt per Handaufhebung Frau Birgit Licht zur Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Friedewald.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	0

Der Gemeindevertreter Bernd Iffland stellt fest, dass die Gemeindevertreterin Frau Birgit Licht zur Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt worden ist.

Frau Birgit Licht nimmt ihre Wahl an.

Für die Richtigkeit der Tagesordnungspunkte 1 - 4:

*gez.*  
Bernd Iffland

#### **5. Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung VL-44/2026**

Die Zahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung ist nach § 57 Absatz 1 Satz 2 HGO in der gemeindlichen Hauptsatzung bestimmt. Gemäß § 1 Absatz 2 der Hauptsatzung ist die Zahl der Stellvertreterinnen und / oder Stellvertreter auf drei festgelegt.

Die Wahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Absatz 1 1. Halbsatz, § 55 Absatz 2 und § 55 Absatz 4 HGO in Verbindung mit § 22 Absatz 4 KWG).

Wahlleiterin/ Wahlleiter ist die / der Vorsitzende der Gemeindevertretung (§ 55 Absatz 4 Satz 3 HGO).

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Die Vorschläge können während der Sitzung der Gemeindevertretung bei der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eingereicht werden.

Haben sich alle Gemeindevertreter auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt (Einheitsliste), ist gemäß § 55 Absatz 2 Satz 1 HGO der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Stimmt jedoch nur ein/e Gemeindevertreter/in - in der offen durchzuführenden Abstimmung - gegen den einheitlichen Wahlvorschlag, so muss nach den Grundsätzen der Verhältniswahlverfahren werden. Stimmenthaltungen sind unschädlich.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung wählt per Handaufhebung Herrn Frank Mindum, Herrn Wilfried Möller und Herrn Dietmar Thoms als Stellvertreter für die Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Friedewald

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	0

#### **6. Festlegung der Reihenfolge der Vertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung VL-45/2026**

Die HGO enthält grundsätzlich keine Regelung über die Reihenfolge der stellvertretenden Vorsitzenden. Demnach ist grundsätzlich von einer Gleichrangigkeit auszugehen. Die Möglichkeit

zur Festlegung der Reihenfolge durch die Gemeindevertretung ist jedoch gegeben.

Es wird empfohlen, die Reihenfolge nach der Anzahl der Stimmen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen sind, zu beschließen. Im Gegensatz zu einer namentlichen Festlegung hat dies den Vorteil, dass auch im Fall des Nachrückens nicht eine erneute Beschlussfassung erforderlich ist, sondern die Nachrückerin oder der Nachrücker in die Rangfolge der oder des Ausscheidenden einrückt.

Ungeachtet dieser Empfehlung kann die Reihenfolge auch im Rahmen eines einheitlichen Wahlvorschlags (Einheitsliste) erfolgen. Auf die Regelungen des § 55 HGO wird verwiesen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Reihenfolge bei der Vertretung der Vorsitzenden der Gemeindevertretung:

1. Wilfried Möller
2. Frank Mindum
3. Dietmar Thoms

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	0

#### **7. Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers der Gemeindevertretung VL-46/2026**

Die oder der Schriftführer/in wird gemäß § 55 Absatz 5 HGO nach Stimmenmehrheit gewählt.

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Wenn niemand widerspricht kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Absatz 3 HGO).

Gewählt werden können Gemeindevertreter/innen, Gemeindebedienstete - und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben - oder Bürger (§ 61 Absatz 2 Satz 2 HGO).

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung wählt per Handaufhebung Frau Sabine Bicking zur Schriftführerin der Gemeindevertretung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	0

#### **8. Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Schriftführerin / des Schriftführers der Gemeindevertretung VL-47/2026**

Analog der vergangenen Jahre wird vorgeschlagen, zwei Stellvertreter/innen zu wählen.

Die Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter erfolgt grundsätzlich nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind. Auf die Regelungen des § 55 HGO wird verwiesen.

Gewählt werden können Gemeindevertreter/innen, Gemeindebedienstete - und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben - oder Bürger (§ 61 Absatz 2 Satz 2 HGO.).

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung wählt per Handaufhebung Frau Tanja Naundorf und Frau Sabine Grenzbach zu stellvertretenden Schriftführerinnen der Gemeindevertretung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	0

#### **9. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung sowie über Einsprüche (§ 25 KWG) VL-48/2026**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. März 2026 das endgültige Wahlergebnis der Gemeindevwahl vom 15. März 2026 festgestellt.

Das Wahlergebnis wurde mit den Namen der gewählten Bewerber/innen im Mitteilungsblatt der Gemeinde am 27. März 2026 bekanntgemacht.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sind bisher nicht eingegangen. Die Einspruchsfrist endete am 10. April 2026. Über ggf. noch eingehende Einsprüche wird umgehend informiert.

**Beschluss:**

Gemäß § 26 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz wird die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Friedewald vom 15. März 2026 für gültig erklärt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	0

**10. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche (§ 25 KWG) VL-49/2026**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. März 2026 die endgültigen Wahlergebnisse der Ortsbeiratswahlen vom 15. März 2026 festgestellt.

Die Wahlergebnisse wurden mit den Namen der gewählten Bewerber/innen im Mitteilungsblatt der Gemeinde am 27. März 2026 bekanntgemacht.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen sind bisher nicht eingegangen. Die Einspruchsfrist endete am 10. April 2026. Über ggf. noch eingehende Einsprüche wird umgehend informiert.

**Beschluss:**

Gemäß § 26 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 82 Absatz 1 Satz 2 HGO werden die Wahlen zu den Ortsbeiräten der Ortsbezirke Friedewald, Lautenhausen und Motzfeld vom 15. März 2026 für gültig erklärt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	0

**11. Beschlussfassung über die Mitgliederzahl des Haupt- und Finanzausschusses VL-51/2026**

Gewählt werden muss gemäß § 62 Absatz 1 Satz 2 HGO ein sogenannter Finanzausschuss. Seit jeher wird dieser Pflichtausschuss bei der Gemeinde Friedewald „Haupt- und Finanzausschuss“ genannt. Grundsätzlich werden Ausschüsse zu Beginn der Wahlzeit der Gemeindevertretung für die gesamte Wahlzeit gebildet.

Es liegt im Ermessen der Gemeinde, ob sie einen Ausschuss in der Hauptsatzung verankert, was in Friedewald bisher nicht erfolgt ist. Dies ist auch nicht notwendig, da ein einfacher Beschluss über die Mitgliederzahl gemäß § 62 Absatz 1 Satz 1 HGO ausreicht.

Der „Haupt- und Finanzausschuss“ bestand in der letzten Wahlperiode der Gemeindevertretung aus 8 Mitgliedern.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Friedewald aus 7 Mitgliedern besteht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	0

**12. Wahl der Ausschussmitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss oder Beschluss über das Bilden des Haupt- und Finanzausschusses im Benennungsverfahren VL-50/2026**

Nach § 62 Absatz 1 Satz 1 HGO werden die Ausschüsse ausschließlich aus der Mitte der Gemeindevertretung gebildet; das heißt, einem Ausschuss dürfen nur Gemeindevertreter angehören. Ersatzpersonen auf den Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl können auch nicht „vorsorglich“ als Nachrücker für einen Ausschuss nominiert werden. Unberührt bleibt die Vor-

schrift, dass die/der Vorsitzende der Gemeindevertretung und ihre/seine Stellvertreter/innen an allen Ausschusssitzungen mit beratender Stimme teilnehmen können.

Die Gemeindevertretung beschließt über das Verfahren zur Bildung des Haupt- und Finanzausschusses. Demnach kann die Besetzung der Mitglieder im Wege der Verhältniswahl, der Einheitsliste oder im Benennungsverfahren durch die Fraktionen erfolgen.

Nachfolgend einige Erläuterungen zu den verschiedenen Besetzungsverfahren, wobei seitens der Verwaltung das „Benennungsverfahren“ vorgeschlagen wird, welches auch in der letzten konstituierenden Sitzung im Jahre 2021 beschlossen wurde.

**Verhältniswahl nach § 62 Abs. 2 HGO i. V. m. § 55 Absatz 1. Halbsatz, § 55 Absatz 3 Satz 1, § 55 Absatz 4 Satz 1 HGO**  
Die Wahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesetzte Stellen zu besetzen sind.

Wahlleiter/in ist die oder der neue Vorsitzende der Gemeindevertretung (§ 55 Abs. 4 Satz 3 HGO).

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Die Vorschläge müssen ein Kennwort enthalten. Das Verbot der Verbindung von Wahlvorschlägen (§ 10 Absatz 4 KWG) hindert nicht an der Aufstellung gemeinsamer Wahlvorschläge. Jeder Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerber enthalten; dies ist auch sinnvoll, damit bei einem Ausscheiden während der Wahlperiode genügend Ersatzpersonen zur Verfügung stehen. Die Vorschläge können während der Sitzung der Gemeindevertretung bei der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eingereicht werden.

**Einheitsliste nach § 62 Absatz 2 HGO i. V. m. § 55 Absatz 1. Halbsatz, § 55 Absatz 2 Satz 1, § 55 Absatz 3 Satz 1 HGO**

Haben sich alle Gemeindevertreter auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt (Einheitsliste), ist gemäß § 55 Absatz 2 Satz 1 HGO der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend. Stimmt jedoch nur ein Gemeindevertreter - in der offen durchzuführenden Abstimmung - gegen den einheitlichen Wahlvorschlag, so muss nach den Grundsätzen der Verhältniswahl verfahren werden. Stimmenthaltungen sind unschädlich.

**Im Wege des Benennungsverfahrens nach § 62 Absatz 2 HGO i. V. m. § 55 Absatz 4 Satz 1 HGO**

Anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder kann die Gemeindevertretung beschließen, dass sich der Ausschuss nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzt. Voraussetzung dieses Benennungsverfahrens ist, dass die Gemeindevertretung mit einfacher Mehrheit beschließt, so zu verfahren. Wird ein solcher Beschluss gefasst, muss die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung als Wahlleiter/in die Fraktionen auffordern, ihr/ihm die auf sie nach dem Stärkeverhältnis entfallenden Ausschussmitglieder namentlich schriftlich zu benennen. Die Stellen werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt (§ 55 Absatz 4 HGO i. V. m. § 22 KWG).

**Die Wahl wird nach dem Prinzip der Verhältniswahl durchgeführt.**

**Folgende Wahlvorschläge werden von den Fraktionen eingereicht:**

**Wahlvorschlag 1 mit dem Kennwort: SPD**

**Wahlvorschlag 2 mit dem Kennwort: CDU**

**Wahlvorschlag 3 mit dem Kennwort: Offene Liste**

Die Wahl findet schriftlich und geheim statt.

Das Abstimmungsergebnis ergibt: 7 Stimmen SPD

4 Stimmen CDU

4 Stimmen Offene Liste

Entsprechend des Stärkeverhältnisses stehen der SPD-Fraktion 3 Sitze, CDU-Fraktion 2 Sitze, OL-Fraktion 2 Sitze zur Verfügung.

Die Vorsitzende stellt fest, dass somit dem Wahlvorschlag der SPD drei Personen, vom Wahlvorschlag der CDU zwei Personen und vom Wahlvorschlag der Offenen Liste zwei Personen gewählt sind.

Gemäß der Wahlvorschläge ist der HFA wie folgt besetzt:

SPD-Fraktion

Bernd Iffland

Dietmar Thoms

Jonathan Barth

CDU-Fraktion  
Wilfried Möller  
Jens Weitz

Offene Liste  
Uwe Hoche  
Frank Mindum

**13. Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds zur Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen VL-52/2026**

Gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung der ekom21 - KGRZ Hessen wählen die Vertretungskörperschaften der Mitglieder für die Dauer ihrer Wahlzeit ein Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied für die Verbandsversammlung.

In den künftigen Verbandsversammlungen können daher an der Beratung und Beschlussfassung nur Personen teilnehmen, die zuvor von der Vertretungskörperschaft (Gemeindevertretung) gemäß § 55 HGO gewählt worden sind.

Die oder der Vertreter/in wird gemäß § 55 Absatz 5 HGO nach Stimmenmehrheit gewählt. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung.

Wenn niemand widerspricht kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Absatz 3 HGO)

**Beschluss:**

- Die Gemeindevertretung wählt per Handaufhebung Herrn Julian Kempka Bürgermeister als Mitglied zur Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen.
- Die Gemeindevertretung wählt per Handaufhebung Herrn Bernd Stahl 1. Beigeordneter als stellvertretendes Mitglied zur Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	0

**14. Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds zur Verbandsversammlung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes des Landkreises Hersfeld-Rotenburg (AZV) VL-53/2026**

Gemäß § 5 der Satzung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes des Landkreises Hersfeld-Rotenburg (AZV) ist von der Gemeinde Friedewald ein/eine Verbandsvertreter/in zu wählen. Für jede/n Verbandsvertreter/in ist ein/eine Stellvertreter/in zu wählen.

Als Vertreter der Verbandsversammlung kann nur gewählt werden, wer Mitglied der Organe eines Verbandsmitgliedes ist. Mit dem Verlust des Wahlrechts oder der Mitgliedschaft in den Organen eines Verbandsmitgliedes endet auch die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung.

Die oder der Vertreter/in wird gemäß § 55 Absatz 5 HGO nach Stimmenmehrheit gewählt. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung.

Wenn niemand widerspricht kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Absatz 3 HGO).

**Beschluss:**

- Die Gemeindevertretung wählt per Handaufhebung Herrn Thomas Schütrumpf als Mitglied zur Verbandsversammlung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes des Landkreises Hersfeld-Rotenburg (AZV).
- Die Gemeindevertretung wählt per Handaufhebung Herrn Bernd Iffland als stellvertretendes Mitglied zur Verbandsversammlung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes des Landkreises Hersfeld-Rotenburg (AZV).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	0

**15. Wahl eines Mitglieds und Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern zur Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes „Ostteil, Kreis Hersfeld-Rotenburg“ (WBV) VL-54/2026**

Gemäß § 7 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes „Ostteil Kreis Hersfeld-Rotenburg“ (WBV) sind von der Gemeindevertretung ein/e Vertreter/in und mindestens ein Stellvertreter/in für die Verbandsversammlung zu benennen (zu wählen).

Es wird dennoch empfohlen zwei Stellvertreter zu benennen. Die oder der Vertreter/in wird gemäß § 55 Absatz 5 HGO nach Stimmenmehrheit gewählt. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung.

Wenn niemand widerspricht kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Absatz 3 HGO).

Die Wahl der beiden Stellvertreterinnen oder Stellvertreter erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Absatz 1 1. Halbsatz, Absatz 2 und Absatz 4 HGO in Verbindung mit § 22 Absatz 4 KWG).

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Die Vorschläge können während der Sitzung der Gemeindevertretung bei der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eingereicht werden.

Haben sich alle Gemeindevertreter auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt (Einheitsliste), ist gemäß § 55 Absatz 2 Satz 1 HGO der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend. Stimmt jedoch nur ein Gemeindevertreter - in der offen durchzuführenden Abstimmung - gegen den einheitlichen Wahlvorschlag, so muss nach den Grundsätzen der Verhältniswahlverfahren werden. Stimmenthaltungen sind unschädlich.

Liegt kein einheitlicher Wahlvorschlag vor, werden die Stellen nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt (§ 55 Absatz 4 HGO i. V. m. § 22 KWG)

**Beschluss:**

- Die Gemeindevertretung wählt per Handaufhebung Herrn Wilfried Möller als Mitglied zur Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes „Ostteil, Kreis Hersfeld-Rotenburg“ (WBV).
- Die Gemeindevertretung wählt per Handaufhebung Herrn Dietmar Thoms als erstes stellvertretendes Mitglied und Herrn Uwe Hoche als zweites stellvertretendes Mitglied zur Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes „Ostteil, Kreis Hersfeld-Rotenburg“ (WBV).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	0

**16. Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds zur Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg mbH (WFG) VL-55/2026**

Gemäß der Satzung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg mbH sind von der Gemeindevertretung ein/e Vertreter/in sowie eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung zu wählen.

Die oder der Vertreter/in wird gemäß § 55 Absatz 5 HGO nach Stimmenmehrheit gewählt. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung.

Wenn niemand widerspricht kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Absatz 3 HGO).

**Beschluss:**

- Die Gemeindevertretung wählt per Handaufhebung Herrn Julian Kempka Bürgermeister als Mitglied zur Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg (WFG).

- b) Die Gemeindevertretung wählt per Handaufhebung Herrn Bernd Stahl 1. Beigeordneter als stellvertretendes Mitglied zur Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg (WFG).

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	0

#### 17. Wahl von zwei Mitgliedern in die Friedhofskommission für die Friedhöfe der Gemeinde Friedewald VL-56/2026

In die zu bildende Friedhofskommission sind zwei Mitglieder der Gemeindevertretung zu wählen.

Die Kommission besteht aus dem Bürgermeister, Mitgliedern des Gemeindevorstandes und den beiden gewählten Mitgliedern der Gemeindevertretung. Zu den Sitzungen beigeladen werden ohne Stimmrecht die Mitglieder der jeweiligen Ortsbeiräte.

Die Wahl der beiden Mitglieder erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Absatz 1 1. Halbsatz, Absatz 2, Absatz 4 HGO in Verbindung mit § 22 Absatz 4 KWG). Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Die Vorschläge können während der Sitzung der Gemeindevertretung bei der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eingereicht werden.

Haben sich alle Gemeindevertreter auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt (Einheitsliste), ist gem. § 55 Absatz 2 Satz 1 HGO der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend. Stimmt jedoch nur ein Gemeindevertreter - in der offen durchzuführenden Abstimmung - gegen den einheitlichen Wahlvorschlag, so muss nach den Grundsätzen der Verhältniswahl verfahren werden. Stimmenthaltungen sind unschädlich.

Liegt kein einheitlicher Wahlvorschlag vor, werden die Stellen nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt (§ 55 Absatz 4 HGO i. V. m. § 22 KWG). Die Regelung des § 22 Absatz 4 KWG findet allerdings keine Anwendung, wenn lediglich zwei Stellen zu besetzen sind (§ 55 Absatz 4 Satz 1 HGO).

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt per Handaufhebung Frau Christel Stumpf und Herrn Wilfried Möller als Mitglieder in die Friedhofskommission für die Friedhöfe der Gemeinde Friedewald.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	0

#### 18. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten VL-57/2026

Wählbar zur bzw. zum Beigeordneten sind nicht nur Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Die Gemeindevertretung kann auch andere Bürgerinnen und Bürger, die sich „in der Gemeinde allgemeinen Ansehens erfreuen und das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen“ (§ 21 Absatz 1 HGO) zu ehrenamtlichen Beigeordneten wählen.

Das Amt des Beigeordneten darf jedoch nicht solchen Personen übertragen werden, auf welche die Ausschließungsgründe der §§ 43 und 65 Absatz 2 HGO zutreffen.

Die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Absatz 1 Satz 1 HGO).

Wahlleiter/in ist die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung (§ 55 Absatz 4 Satz 3 HGO).

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Gemeinsame Wahlvorschläge von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreten aus unterschiedlichen Fraktionen oder von mehreren Fraktionen sind zulässig und stellen keine unzulässige Listenverbindung dar. Bei der Stimmenauszählung werden die verbundenen Wahlvorschläge wie ein gemeinsamer Wahlvorschlag behandelt.

Jeder Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerber enthalten; dies ist auch sinnvoll damit bei einem Ausscheiden während der Wahlperiode genügend Ersatzpersonen zur Verfügung stehen. Die Vorschläge können während der Sitzung der Gemeindevertretung bei der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eingereicht werden.

Haben sich alle Gemeindevertreter auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt (Einheitsliste), ist gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend. Stimmt jedoch nur ein Gemeindevertreter - in der offen durchzuführenden Abstimmung - gegen den einheitlichen Wahlvorschlag, so muss nach den Grundsätzen der Verhältniswahl verfahren werden. Stimmenthaltungen sind unschädlich.

Liegt kein einheitlicher Wahlvorschlag vor, werden die Stellen nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt (§ 55 Abs. 4 HGO i. V. m. § 22 KWG).

#### Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung:

Nehmen die gewählten Beigeordneten die Wahl an, werden Sie von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung a) in das Amt eingeführt und mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgabe verpflichtet (§ 46 Absatz 1 HGO).

Der Bürgermeister b) ernennt die Beigeordneten zu Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten, indem er ihnen bei der Einführung eine Urkunde über die Berufung in das Amt aushändigt (§ 46 Absatz 2 HGO).

Die Amtszeit beginnt mit dem Tag der Aushändigung der Urkunde oder mit dem in der Urkunde genannten späteren Zeitpunkt. Schließlich müssen die Beigeordneten gemäß §§ 47 HBG i. V. m. § 38 Beamtenstatusgesetz vor der / dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung c) den Diensteid (Vereidigung) leisten. Dies gilt auch für Beigeordnete, die bereits in der vorhergehenden Wahlperiode Beigeordnete waren und einen Diensteid geleistet haben.

Um ein sofortiges Nachrücken in die Gemeindevertretung zu ermöglichen, ist es sinnvoll, dass die gewählten und ernannten Beigeordneten noch in der Sitzung mit schriftlicher Erklärung gegenüber dem Gemeindevorstand auf ihr Mandat in der Gemeindevertretung verzichten. Dies ermöglicht den Nachrückenden bzw. Nachrückern unmittelbar ihr Mandat wahrzunehmen.

**Die Wahl wird nach dem Prinzip der Verhältniswahl durchgeführt.**

**Folgende Wahlvorschläge werden von den Fraktionen eingereicht:**

**Wahlvorschlag 1 mit dem Kennwort: SPD**

**Wahlvorschlag 2 mit dem Kennwort: CDU**

**Wahlvorschlag 3 mit dem Kennwort: Offene Liste**

Die Wahl findet schriftlich und geheim statt.

Das Abstimmungsergebnis ergibt: 7 Stimmen SPD

4 Stimmen CDU

4 Stimmen Offene Liste

Entsprechend des Stärkeverhältnisses stehen der SPD-Fraktion 2 Sitze, CDU-Fraktion 1 Sitz, OL-Fraktion 1 Sitz zur Verfügung. Die Vorsitzende stellt fest, dass somit dem Wahlvorschlag der SPD zwei Personen, vom Wahlvorschlag der CDU eine Person und vom Wahlvorschlag der Offenen Liste eine Person gewählt sind.

Als Listenführer des Wahlvorschlags 1 ist somit Bernd Stahl als ehrenamtlicher Erster Beigeordneter in den Gemeindevorstand der Gemeinde Friedewald gewählt.

Als weitere Beigeordnete sind gewählt Herr Udo Wolf, Herr Günter Scheer und Herr Horst George.

Bereits vor der konstituierenden Sitzung verzichteten die Gemeindevertreter

Bernd Stahl

Udo Wolf

schriftlich auf ihr Mandat als Gemeindevertreter.

Die Vorsitzende führt die neu gewählten Beigeordneten in ihr Amt ein und verpflichtet sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Bürgermeister Julian Kempka überreicht dem gewählten Ersten Beigeordneten Bernd Stahl sowie den Beigeordneten Udo Wolf, Günter Scheer und Horst George, jeweils ihre Ernennungsurkunden.

Anschließend vereidigt die Vorsitzende die vier gewählten Beigeordneten.

**19. Mitteilungsvorlage bzgl. Bekanntgabe Aufsichtsbehörliche Genehmigung für die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2026 MI-5/2026**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen zur Kenntnis, dass der von der Verbandsversammlung am 18.12.2025 beschlossene Entwurf des Wirtschaftsplans 2026 von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde. Mit der Veröffentlichung am 06.03.2026 in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden erlangt der Wirtschaftsplan Rechtswirksamkeit.

**20. Bericht des Gemeindevorstandes**

**Allgemeines**

- Der Gemeindevorstand hat eine Ausschreibung für den Ersatz der Tore für das Feuerwehrgerätehaus durchgeführt. Die Auftragsvergabe wird in den nächsten Wochen erfolgen. Nach Rücksprache mit den Gemeindebrandinspektoren unserer Feuerwehren werden die Tore in anthrazit installiert. Aus Kostengründen hat man sich sinnvollerweise gegen die Farbe rot entschieden. Lichteinlässe werden ebenfalls wieder vorhanden sein.
- Die Auswertungen der Stellungnahmen der ersten Offenlage im Bauleitplanverfahren für das geplante Neubaugebiet sind erfolgt. Es wird leider zusätzlich noch vom Regierungspräsidium ein bodenfunktionales Kompensationsgutachten gefordert. Die Verwaltung arbeitet mit Hochdruck an der Umsetzung der Forderungen und hofft, dass die Gemeindevertretung noch vor der Sommerpause die Stellungnahmen abwägen kann. Die zweite Offenlage der Bauleitplanung soll noch in diesem Jahr erfolgen. Ziel ist es, noch im Jahr 2026 den Satzungsbeschluss durch die Gemeindevertretung herbeizuführen, sodass die Erschließung des Neubaugebietes im Jahr 2027 erfolgen kann.
- Es wird auch in diesem Jahr wieder unser Musikommer in Zusammenarbeit mit dem Göbels Schlosshotel stattfinden. Außerdem werden auch wieder die Bad Hersfelder Festspiele in der Wasserburg auftreten. Alle Termine werden in Kürze veröffentlicht.
- Der Gemeindevorstand hat auch in diesem Jahr die Auftragsvergabe für die Seniorenfahrt beschlossen. Die Fahrt findet am 16. Juli 2026 statt. Nähere Infos folgen in den nächsten Wochen.

Friedewald, 30. April 2026

gez.  
*Birgit Licht*  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

gez.  
*Sabine Bicking*  
Schriftführerin

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE FRIEDEWALD**

Wir setzen unsere Bürgerinnen und Bürger freundlichst in Kenntnis, dass die Gemeindeverwaltung und der Bauhof am **Freitag, 15.05.2026**

geschlossen bleiben.  
Des Weiteren bleibt auch die Grünschnittannahme am **Samstag, 16.05.2026**

geschlossen.  
Wir bitten um Beachtung.

*Der Gemeindevorstand der Gemeinde Friedewald*  
*Julian Kempka*  
Bürgermeister

**Versicherungsamt für Rentenangelegenheit**

beim Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Friedrich-Ebert-Straße 9, 36251 Bad Hersfeld

**Allgemeine Geschäftszeiten:**

Montag und Dienstag ..... von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Mittwoch ..... von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
Donnerstag ..... von 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr  
Freitag ..... von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitte vor Ihrem Besuch telefonisch einen Termin, zu dem Sie Ihre Versicherungsunterlagen und den Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

**Auskünfte erteilen:**

Frau Mosebach-Grünke, Tel.-Nr.: 06621 /87-3211, Zimmer 640  
E-Mail: s.mosebach-gruenke@hef-rof.de  
Frau Orth, Tel.-Nr.: 06621/87-3201, Zimmer 641  
E-Mail: m.orth@hef-rof.de

**Impressum: BÜRGERZEITUNG**  
Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich. Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Anzeigen 06643/9627-78. E-Mail-Adresse Anzeigen: anzeigen@wittich-herbstein.de, Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstein.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel. Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anke Neubert, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Innerhalb des Verbreitungsgebietes wird das Anzeigenblatt kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber“ verantwortlich.

**Freiwillige Angaben für evtl. Rückfragen:**

Name: \_\_\_\_\_  
Straße/Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_



Gemeinde Friedewald

Schlossplatz 2

36289 Friedewald

- Fahrbahndecke schadhaft / Fahrbahnabsenkung
- Gehweg schadhaft
- Kanaldeckel / Einlaufschacht defekt / Gully verstopft
- Straßenbeleuchtung *ausgefallen - flackert - beschädigt*
- Starke Verschmutzung
- Schutt- / Abfallablagerungen
- überhängende Äste / überwachsene Hecken / notwendiger Baumschnitt
- Öffentliche Anlagen (Friedhof, Kinderspielplatz o. ä.) verunreinigt / beschädigt
- Verkehrszeichen / Straßenbeschilderung beschädigt / fehlt
- Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

*(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

**Genauere Ortsangabe / Sonstige Bemerkungen / Anregungen:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Wann - Wo - Was?

### Veranstaltungen 2026

Datum	Uhrzeit	Was?	Wo?	Wer?
<b>Mai 2026</b>				
08.05.	16:00	Feierabendmarkt	Dorfplatz Ortsmitte	Gemeinde Friedewald
08.05.	18:00	Seniorenabend	Gerätehaus Friedewald	Freiw. Feuerwehr Friedewald
14.05.	10:00	Himmelfahrtswanderung	Gerätehaus Lautenhausen	FFW Verein Lautenhausen
25.05.	00:00	Pfingstwanderung	Bolzplatz Lautenhausen	Heimatbund Dreienberg e. V.
<b>Juni 2026</b>				
02.06.		Blutspende	Festhalle Friedewald	DRK-Blutspendedienst
05.06.	16:00	Feierabendmarkt	Dorfplatz Ortsmitte	Gemeinde Friedewald
07.06.	18:00	Kultursommer Nordhessen - City Lights 1 - PAO & Frieds	Wasserburg Friedewald	Kultursommer Nordhessen
27.06.	17:00	Kultursommer Nordhessen Pamuzinda - Africa Groove	An der Hammundeseiche Klappstuhlkonzert	Kultursommer Nordhessen
<b>Juli 2026</b>				
03.07.	16:00	Feierabendmarkt	Dorfplatz Ortsmitte	Gemeinde Friedewald
05.07.	15:00	Friedewalder Musiksommer Frauenchor Friedewald	Wasserburg	Gemeinde Friedewald u. Göbel's Schlosshotel
10.-12.07.	10:00-18:00	Friedewalder Gartenfest	Schlossareal	
19.07.	15:00	Friedewalder Musiksommer Eisenbahn Blasorchester Bebra	Wasserburg	Gemeinde Friedewald u. Göbel's Schlosshotel
26.07.	15:00	Friedewalder Musiksommer Blaskapelle "Die Kathuser Wilddiebe"	Wasserburg	Gemeinde Friedewald u. Göbel's Schlosshotel
31.07.	15:00	Festspiele "On Tour"	Wasserburg	Gemeinde Friedewald u. Göbel's Schlosshotel



### Unsere Jubilare

#### Wir gratulieren

Wir gratulieren zum  
**90. Geburtstag am 17.05.2026,**  
 Herrn Georg Fischer,  
 Motzfelder Str. 4, Friedewald



- Anzeige -

**Kreisverband Hersfeld-Rotenburg e.V.** **Deutsches Rotes Kreuz**

Seilerweg 52 · 36251 Bad Hersfeld  
 info@drk-hersfeld.de – www.drk-hersfeld.de

**HAUS NOTRUF** ☎ 06621/9264-0

**Rotkreuzkurs · Kleiderladen · Hausnotruf**

### Hebammen

Vor- und Nachsorge und Geburtsvorbereitungen  
 Annette Weitz,  
 36251 Bad Hersfeld, Lambertstr. 34, Tel.: 06621 13547

### Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notfallvertretungsdienst kann unter der Servicenummer **0180 5 60 70 11** telefonisch erfragt werden.  
*(Diese Nummer ist gebührenpflichtig. Aus dem deutschen Festnetz kostet der Anruf 14 Cent/Minute und aus dem Mobilfunknetz max. 42 Cent/Minute)*



### Bereitschaftsdienste

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD):

**Rufnummer (bundesweit): 116 117**  
 erreichbar außerhalb der Sprechzeiten der Praxen:  
 Mo., Di., Do. 19:00 Uhr - 07:00 Uhr  
 Mi., Fr. 14:00 Uhr - 07:00 Uhr  
 Sa., So., Feiertags 07:00 Uhr - 07:00 Uhr

#### Anschrift und Öffnungszeiten der

#### Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale in Bad Hersfeld

Ärztlicher Wochenend- u. Feiertagsnotdienst  
 Im Klinikum, 36251 Bad Hersfeld  
 Mo., Di., Do. 19:00 Uhr - 23:00 Uhr  
 Mi. Fr. 14:00 Uhr - 23:00 Uhr  
 Wochenende, Feier- und Brückentage: 09:00 Uhr - 23:00 Uhr

#### Apotheken-Notdienst

(täglich von 09:00 bis 09:00 Uhr)

**Freitag, 08.05.2026**  
 Hessen Apotheke OHG Tel.: 06626/8011  
 Eisenacher Str. 88, 36208 Wildeck  
 Kegelspiel Apotheke Tel.: 06652/96360  
 Josefstraße 8, 36088 Hünfeld

**Samstag, 09.05.2026**  
 Altstadt Apotheke Tel.: 06621/77750  
 Am Markt 17, 36251 Bad Hersfeld  
 Woelm'sche Apotheke Tel.: 05663/317  
 Marktplatz 8, 34286 Spangenberg

**Sonntag, 10.05.2026**  
 Kreuz Apotheke Tel.: 06621/2638  
 Dreherstr.21, 36251 Bad Hersfeld

**Montag, 11.05.2026**

Hirsch Apotheke  
Mittelstr. 1-3, 36088 Hünfeld  
Tel.: 06652/2867

**Dienstag, 12.05.2026**

Hubertus Apotheke  
Breitenstraße 5, 36199 Rotenburg a. d. Fulda  
Tel.: 06623/2263  
Marien Apotheke  
Hauptstr. 3, 36088 Hünfeld  
Tel.: 06652/3072

**Mittwoch, 13.05.2026**

Biber Apotheke  
Nürnberger Str. 48-50, 36179 Bebra  
Tel.: 06622/3133  
Kegelspiel Apotheke  
Josefstraße 8, 36088 Hünfeld  
Tel.: 06652/96360

**Donnerstag, 14.05.2026**

Kurbad Apotheke  
Eichhofstr. 3, 36251 Bad Hersfeld  
Tel.: 06621/92220

**Freitag, 15.05.2026**

Altstadt Apotheke  
Am Markt 17, 36251 Bad Hersfeld  
Tel.: 06621/77750  
Glückauf Apotheke  
Hinter der Wachtmauer 3, 36205 Sontra  
Tel.: 05653/8339

## Tierärztlicher Sonntagsdienst für Kleintiere

zu erfragen über den Haustierarzt



## Ev. Kirchengemeinde am Dreienberg Friedewald

**Evangelisches Pfarramt Friedewald**

Pfarrerin Ann-Cathrin Fiß  
Tel: 06674 266 (mit AB)  
E-mail: Pfarramt.Friedewald@ekkw.de  
Das Pfarrbüro ist donnerstags von 15:00 - 18:00 Uhr besetzt.

### Gottesdienste und Termine:

**08.05. Fr.**

16:00 Gottesdienst Gedenk-Gottesdienst für Verstorbene  
Seniorenzentrum Dr. Fiß  
DRK Friedewald  
18:00 Konzert Chor Schenkklengsfeld Schlagerparade  
Schenkklengsfeld Leipold, Chor  
Schenkklengsfeld

**10.05. So.**

10:00 Konfirmation  
Ransbach Dr. Fiß, Kupski  
10:00 Diamantene Konfirmation  
Schenkklengsfeld Eckardt

**14.05. Do.**

10:30 Kirchspielgottesdienst Christi Himmelfahrt  
Landecker Eckardt, Dr. Fiß, Becker

**16.05. Sa.**

11:00 Gottesdienst anlässlich Taufe  
Schenkklengsfeld Leipold

**17.05. So.**

14:00 Gottesdienst mit Verabschiedung  
Dorothee Becker & Arik Gebauer  
Ransbach Dekan Zehender, Dr. Fiß,  
Eckardt, Becker

**21.05. Do.**

17:00 - Kibitze  
18:00 Friedewald Gemeindehaus Team

**22.05. Fr.**

16:00 Gottesdienst  
Seniorenzentrum Dr. Fiß  
DRK Friedewald

**Pfingstsonntag 24.05.**

10:00 Gnadenkonfirmation  
Schenkklengsfeld Eckardt  
10:00 Gottesdienst  
Ransbach Becker  
11:00 Gottesdienst  
Ausbach Becker  
11:00 Kirmesandacht  
Hilmes D. Noack

**Pfingstmontag 25.05.**

10:30 Gottesdienst zum Strohhäischer Fest  
Schenkklengsfeld Eckardt  
10:00 Gottesdienst  
Wippershain Becker  
11:00 Gottesdienst mit Abendmahl  
Lautenhausen Sportplatz Dr. Fiß, Stöltzing  
18:00 Begrüßung neue Konfis  
Schenkklengsfeld Dr. Fiß, Eckardt

**27.05. Mi.**

15:00 - Gemeindenachmittag  
17:00 MUSEUM Friedewald Team- Gemeinden.

**30.05. Sa.**

16:00 Diamantene Konfirmation  
Friedewald Dr. Fiß

# TAUFFEST

Am 23.8.2026 um 11:00 Uhr  
unter freiem Himmel  
im wunderschönen  
Pfarrgarten in Hilmes.

Suchst du eine  
unkomplizierte  
Taufmöglichkeit?  
Dann ist unser Tauffest  
vielleicht genau das  
Richtige für dich.

Weitere Informationen unter [www.kirchspiel-landecker-dreienberg.de](http://www.kirchspiel-landecker-dreienberg.de) oder im Pfarrbüro Tel. 06674-266



## Kath. Kirchengemeinde St. Robert Heringen

### Sonntag, 10. Mai – 6. Sonntag der Osterzeit

1. Lesung: Apg 8, 5-08.14.2017

2. Lesung: 1 Petr 3, 15-18

Evangelium: Joh 14, 15-21

### Sonntag, 10. Mai

09:00 Messfeier in Heringen

Kollekte: Für den Katholikentag

### Dienstag, 12. Mai

17:00 Messfeier im Haus Kreuzberg in Philippsthal

### Mittwoch, 13. Mai

09:00 Messfeier in Heringen

### Donnerstag, 14. Mai – Christi Himmelfahrt

10:00 Messfeier in Heringen mit kleiner Prozession  
im Anschluss daran kleiner Imbiss

### Sonntag, 17. Mai – 7. Sonntag der Osterzeit

09:00 Messfeier in Heringen

Kollekte: Für die eigene Gemeinde

Ich bin ein Hobby-Bastler und suche

## Motorräder, Mopeds, Roller und Mofas.

Der Zustand und das Alter sind egal. Auch fehlende Schlüssel oder Papiere stören mich nicht. Haben Sie etwas für mich? Ich zahle bar. Ich freue mich auf Ihren Anruf: **Tel. 06401 90160**



### Handwerker sucht Arbeit:

Ich kann Schimmel sanieren, feuchte Wände von innen abdichten (Spezialaufbau), tapezieren, streichen, Trockenbau, Spachtelarbeiten, verlege Fußböden, Teppiche, Vinyl, Laminat, PVC Bodenbeschichtung und Versiegelung. Gartenarbeiten, Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen  
Kostenfreies Angebot! ☎ 0151 /19131096



## Vereine und Verbände

## Schützenverein Friedewald e.V.

### Vorankündigung

#### Außerordentliche Mitgliederversammlung

Am **19.05.2026 um 19:00 Uhr** findet eine außerordentliche Mitgliederversammlung **im KK Schützenhaus** anlässlich unseres 60-jährigen Bestehens des Schützenverein Friedewald statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand  
Petra Ries

## DRK-Ortsvereinigung Schenklengsfeld

### Jahreshauptversammlung DRK Ortsverein Schenklengsfeld (Teil 1)

Eine überaus positive Bilanz konnte die 1. Vorsitzende der DRK Ortsvereinigung Schenklengsfeld Gudrun Ernst anlässlich der Jahreshauptversammlung ziehen.

Die Blutspendetermine in Schenklengsfeld und Friedewald konnten im Jahr 2025 erstmals vollständig ohne Ausfälle durchgeführt werden. Insgesamt wurden acht Termine realisiert. Dennoch ist auch hier ein Rückgang der Spendenbereitschaft festzustellen. In Friedewald wurde der DRK-Raum umfassend renoviert und steht nun für Übungsabende und Treffen zur Verfügung. Die Maßnahme wurde durch die Gemeinde Friedewald sowie weitere Fördermittel unterstützt.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist der Aufbau der Helfer-vor-Ort-Gruppe (HVO) in Friedewald. Hier konnten zehn Ehrenamtliche für die Ausbildung gewonnen werden. Der Start ist für Mai 2026 vorgesehen. Die Finanzierung erfolgte durch Fördermittel sowie Spenden - z. B. durch die Stiftung der EAM mit 5.000 € sowie durch weitere Spenden von in Friedewald ansässigen Firmen. Im Jahr 2025 konnte die Bereitschaft des DRK Ortsvereins Schenklengsfeld erneut auf ein vielfältiges und engagiertes Einsatz- und Ausbildungsjahr zurückblicken.

Im Bereich Ausbildung fanden regelmäßig Bereitschaftsabende statt. Themen waren unter anderem Atemwegssicherung, Sicherheit im Einsatz, Reanimation, Funk und Kommunikation, Zeltbau, das Aufziehen von Schneeketten sowie Wundversorgung. Zusätzlich nahmen sechs Mitglieder erfolgreich am PSNV-Grundlagenlehrgang teil.

Auch die Öffentlichkeitsarbeit spielte eine wichtige Rolle. So wurde bei einer Informationsveranstaltung in Friedewald die Einsatzmöglichkeit von AED-Geräten vorgestellt. Ebenso präsentierte sich die Bereitschaft beim Kindergartenfest in Friedewald.



## Neuapostolische Kirche

Im Rötchengarten 1, 36289 Friedewald

### Ansprechpartner:

Gemeindevorsteher Thomas Kimmel

Telefon: +49 231 997 856 60 (mit AB)

E-Mail: info@nak-friedewald.de

### Sonntag, 10. Mai

10:00 Uhr IPTV-GD-Übertragung mit Stammapostel Schneider aus Hamm

### Montag, 11. Mai

10:00 Uhr Erste Konfi-Stunde mit Eltern und Lehrkräften in HEF

### Donnerstag, 14. Mai

10:00 Uhr GD zu Christi Himmelfahrt

### Sonntag, 17. Mai

10:00 Uhr GD

### Mittwoch, 20. Mai

20:00 Uhr Gottesdienst

### Samstag, 23. Mai

10:00 Uhr Reli-Unterricht in HEF

### Sonntag, 24. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst zu Pfingsten / IPTV-GD-Übertragung mit Stammapostel Schneider aus Südafrika

### Mittwoch, 27. Mai

20:00 Uhr Gottesdienst

### Sonntag, 31. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst

Wir heißen Sie immer herzlich willkommen!

Weitere Infos: [www.nak-hersfeld-lauterbach.de/friedewald](http://www.nak-hersfeld-lauterbach.de/friedewald)

Familienanzeigen – statt Karten

[wittich.de/traueranzeigen](http://wittich.de/traueranzeigen)

© thegallagher - stock.adobe.com



# Arbeitsgemeinschaft Land- und Wasserwirtschaft

## AKTUELLES AUS DER LANDWIRTSCHAFT . . .

### Landwirtschaftliche Hinweise zur Abschlussbehandlung in der Wi-Gerste und Termin

Mit Erscheinen des Fahrenblattes beginnt die Abschlussbehandlung in der Wi-Gerste. In den vergangenen Jahren hat Ramularia die größte Bedeutung gehabt; der Pilz tritt verstärkt in Phasen mit intensiver Strahlung auf. Wenn es arbeitswirtschaftlich passt, Fungizidmaßnahme splitten: ca. 50-60 % der Aufwandmenge des Fungizids ab EC 39 einsetzen (ggf. in TM mit Ethephon - den Wirkstoff spätestens bis BBCH 49 applizieren; nicht mit Herbiziden mischen!). Die restliche Fungizidmenge dann in 2. Überfahrt in Mischung mit 1,5 l/ha Folpan 500 SC bei gerade geschobenen Grannen einsetzen. Sachkunde- fortbildung: 15. Juni, 16:00 Uhr; Bebra-Solz; Anmeldung: 0561 7299333 (Karl-Heinrich Claus, LLH HEF/FD; 0160 90725736)

### Vorführung von zwei verschiedenen Doppelmessermähwerken

Die Mahd mit einem Doppelmessermähwerk bietet gegenüber Rotationsmähwerken deutliche Vorteile. Sie schont nachweislich Insekten und Amphibien, der Schnitt ist glatt und das Futter sauber, da keine Erde angesaugt wird. Hervorzuheben ist außerdem das geringe Gewicht der Geräte, dadurch werden Energieaufwand und Bodenverdichtung reduziert. Am 15.05.2026 veranstaltet der LPV gemeinsam mit dem Sachgebiet Förderung und unter Beteiligung des LLH in Oberhaun eine Vorführung. Präsentiert werden ein Doppelmessermähwerk der Marke KEMA sowie ein Modell der BB-Umwelttechnik GmbH. Das Sachgebiet Förderung informiert im Rahmen der Veranstaltung über die Fördermöglichkeiten im Vertragsnaturschutz. Um vorherige Anmeldung wird gebeten, LPV Hersfeld-Rotenburg e. V., Tel. 06621 944181, buero@lpv-hef-rof.de.

## Allgemeines



### AKTUELLE VERANSTALTUNGEN

*Erlebe die Nördliche Kuppenrhön*

Donnerstag, 07.05.	10:00 Uhr	Eröffnung Sonderausstellung „Zwangsarbeit an der Werra“, Heringen, Werra-Kalibergbau-Museum
Freitag, 08.05.	16:00 Uhr	1. Feierabendmarkt 2026, Friedewald, Dorfplatz
	18:30 Uhr	Chor-Konzert „Der Schlägerbus rollt“, Schenklingfeld, Kirche
Samstag, 09.05.	10:00 Uhr	Fahrrad-Basar, Friedewald Bikepark
		Annahme Fahrräder: 08.05. 17-19 Uhr
	19:00 Uhr	Das Mumien Trödel-Trauma, Mansbach, Bürgerhaus
	19:30 Uhr	3. Frühjahrskonzert Bergmannskapelle Wintershall, Heringen, Bürgerhaus
	20:00 Uhr	Ladies Night mit MenMania, Philippsthal, Kreuzberghalle
Sonntag, 10.05.	09:00 Uhr	Muttertags-Buffet, Mansbach, Ungeforens Höfchen
	10:00 Uhr	Anradeln im Werratal, Heringen, Kirche und Philippsthal, Schlosshof (10:45 Uhr)
	15:00 Uhr	Führung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Heringen, Monte Kall
	18:00 Uhr	Das Mumien Trödel-Trauma, Mansbach, Bürgerhaus

**Regelmäßige Termine**

Samstags, 12:30 Uhr und 15:00 Uhr, **Führungen Monte Kall**, Heringen  
 Sonntags, 10:00 Uhr und 12:30 Uhr, Anmeldung: [www.montekall.eu](http://www.montekall.eu)

Montags, 18:00 Uhr: **Montagsradeln**, Treffpunkt: Oberlengsfeld, Generationenhof

Samstags, 16:00 Uhr, Sonntags 15:00 Uhr: **Minigolf**, Röhrigshof, Am Hirschgarten 4

**Kaffezeit:**  
 Sonntags 14:30 Uhr: Schenklingfeld, Café Mittelander  
 Das Café Mühle bleibt am 10.05. geschlossen

Mittwochs, 18:00 Uhr, 14-tägig (06.05.): **Strick- und Häkeltreff** in Heringen, Kleine Wollräume, Leimbacher Str. 41, Anmeldung: T: 06624-3749998 o. E-Mail: [kleine.wollraeume@3-online.de](mailto:kleine.wollraeume@3-online.de)




[www.kuppenrhoen.de](http://www.kuppenrhoen.de)

# JOBS

## IN IHRER REGION



Ein Produkt der  
**LINUS WITTICH Medien Gruppe**



Wir suchen **ab sofort**

## Mitarbeiter [m/w/d] Logistik

am Standort in **36132 Eiterfeld**

Weltweite projektorientierte, termingerechte Baustellenlogistik, Import/Export, Zolldokumentation, Abwicklung und Disposition von Versandaufträgen per LKW, Bahn, See- und Luftfracht

**Wir bieten:** Unbefristeter Arbeitsvertrag, zahlreiche Benefits

**b+m surface systems GmbH** • [www.bm-systems.com/karriere](http://www.bm-systems.com/karriere)  
 Jutta Brede • [career@bm-systems.com](mailto:career@bm-systems.com) • Telefon: 06672 9292-951  
 Kennziffer für Bewerbungen: 26.013.2520R



Wir suchen **ab sofort**

## Servicetechniker [m/w/d]

Zulage für Außeneinsätze **40€** Tag/brutto

Bereich Applikations-/Robotertechnik, Ausbildung Elektrotechnik oder Mechatronik oder vergleichbar, gern auch Quereinsteiger, Berufserfahrung, Flexibilität und Reisebereitschaft, FS Kl. B

**Wir bieten:** Unbefristeter Arbeitsvertrag, zahlreiche Benefits

**b+m surface systems GmbH** • [www.bm-systems.com/karriere](http://www.bm-systems.com/karriere)  
 Jutta Brede • [career@bm-systems.com](mailto:career@bm-systems.com) • Telefon: 06672 9292-951  
 Kennziffer für Bewerbungen: 26.010.6110R



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Sie wollen  
hoch hinaus?

Das passende Stellenangebot finden Sie im

## Stellenmarkt Aktuell



# Zeit für ein Glas Rosé! Ein genussvoller Auftakt zum Sommer

ÜBER  
**50%**  
RABATT

~~64,65 €~~

**29,99 €\***



SCHOTT  
ZWIESEL

VIER  
GLÄSER  
INKLUSIVE

**VERSANDKOSTENFREI\* BESTELLEN: [vinos.de/kauftipp](https://vinos.de/kauftipp)**

 **Salud Amigos**  
30 Jahre Lebensfreude

 **Beste Fachhändler**  
Spanien 2026

 **Schnelle Lieferung**  
in 1-2 Werktagen

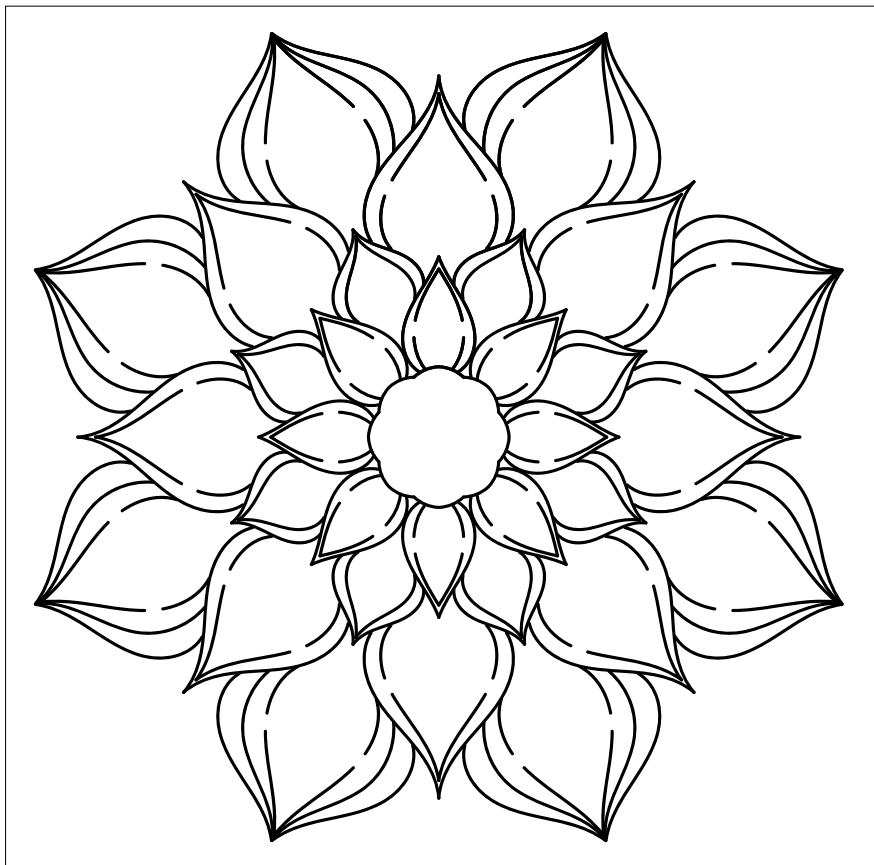
 **Über 140.000 Top-Bewertungen**  
von glücklichen Kunden

\*Gratisversand gilt für Neukunden, sonst 2,99 € Versand je Bestellung. Angebot enthält 6 Roséweine à 0,75l/FI. und 4 Gläser von Schott Zwiesel. Angebot nur gültig innerhalb Deutschlands. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleichwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter [vinos.de/kauftipp](https://vinos.de/kauftipp). Weitere Produktinformationen (Lebensmittelkennzeichnung) finden Sie unter [vinos.de](https://vinos.de) auf der jeweiligen Artikelseite. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis/L: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Büro: Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9-16 Uhr). **Vorteilsnummer: 42666**

**ZUM  
PAKET**

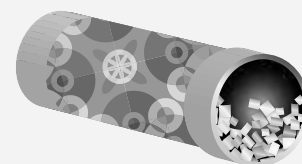


# FAMILINUS ☺



↑ zum Ausmalen [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com) - Anlomaja

## Was ist ein Kaleidoskop



Ein Kaleidoskop ist ein optisches Spielzeug bzw. Instrument, das durch Spiegelungen bunte, sich ständig verändernde Muster erzeugt.

### Es besteht meist aus:

einem Rohr (Röhre), mehreren schräg angeordneten Spiegeln im Inneren, und kleinen, losen Teilchen wie Glasstückchen oder Perlen.

Wenn man hineinschaut und das Kaleidoskop dreht, werden die Teilchen durch die Spiegel vielfach reflektiert. Dadurch entstehen symmetrische, oft sehr farbenfrohe Muster, die sich bei jeder Bewegung verändern.

### Kurz gesagt:

Ein Kaleidoskop verwandelt einfache Elemente durch Spiegelung in komplexe, schöne Muster.

*Text KI generiert*

## Der Horizont

Der Horizont ist die gedachte Linie in der Ferne, an der sich Himmel und Erdoberfläche (also Land oder Meer) scheinbar berühren. Wenn du in die Weite schaust, wirkt es so, als würde dort „die Welt enden“ – tatsächlich ist das aber nur eine optische Erscheinung.

Der Grund dafür liegt vor allem in der Form der Erde: Sie ist rund. Dadurch krümmt sich die Oberfläche von dir weg, und ab einer bestimmten Entfernung kannst du nicht mehr weiter sehen. Alles, was hinter dieser Krümmung liegt, verschwindet

unterhalb des Horizonts. Deshalb sieht man zum Beispiel ein Schiff auf dem Meer zuerst mit dem Mast und erst später mit dem ganzen Rumpf, wenn es sich nähert.

Außerdem ist unsere Sichtweite begrenzt. Selbst wenn die Erde flach wäre, würden Dinge in großer Entfernung durch Dunst, Staub oder Luftunruhe verschwimmen und schließlich unsichtbar werden. In der Realität wirken also mehrere Faktoren zusammen.

*Text KI generiert*



[stock.adobe.com](https://stock.adobe.com) - Martin Erdniss

# Ihr Buch – in besten Händen.

KI unterstützt erstellt

**Ob Stadt, Gemeinde, Verein  
oder Privatperson**

mit 50 Jahren Erfahrung gestalten  
und drucken wir Ihr Buch.

Von der Idee bis zur fertigen  
Publikation – professionell und  
zuverlässig.

Jetzt informieren →

**Walter Bosch**

Medienberater · Druckermeister  
Mobil: 0170 8347461  
Telefon: 07476 391400  
w.bosch@wittich-herbstein.de



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**GEIGER-  
VERLAG**  
Ein Partner der  
LINUS WITTICH Medien KG



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Christina Otterbein

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**Tel.: 0175 5951087**

Fax: 06643 9627-78

c.otterbein@wittich-herbstein.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



## Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

### Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

**Schön eingerichtete Ferienwohnung in Ahrweiler für 2 – 4 Personen.  
Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen  
Stadtkern. Ab 59,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung  
und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).**

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler  
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841  
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

# NICHT MIT MIR

**SMOG** e.V.  
Schule machen ohne Gewalt



© Aramanda - Fotolia.com

**NICHT MIT MIR** ist ein von SMOG entwickeltes Verhaltenstraining zur Stärkung des Selbstbewusstseins von Grundschulkindern ab der 3. Klasse. Es dient dem Erkennen und Beherrschen von „Angst machenden Situationen“. In praktischen Übungen wird mit den Kindern das richtige Verhalten in gefahrensgefährdeten Situationen eingeübt.

Das Training wird an 4 Tagen mit 2 Unterrichtseinheiten durchgeführt. Ein Elternabend mit detaillierten Informationen geht der Schulung voraus. Pro Jahr werden mit diesem Programm über 100 Schulklassen kostenfrei ausgebildet.

Bei **NICHT MIT MIR** werden unter anderem folgende Themen behandelt:

- ➊ „Wie erkenne ich einen Polizisten?“
- ➋ „Ein Autofahrer spricht mich an“
- ➌ „Ich fahre bei anderen im Auto mit“
- ➍ „Ich werde angesprochen und belästigt“
- ➎ „Am Baggersee: der Exhibitionist“
- ➏ „Allein zu Hause: das Telefon klingelt“
- ➐ „Allein zu Hause: es klingelt an der Haustür“
- ➑ „Das Kindersorgen-Telefon“
- ➒ „Gefahren im Internet“
- ➓ „Handygebrauch“

**Für weitere Informationen: [www.smogline.de](http://www.smogline.de) · Tel. 06677 - 918211**

**Kanzlei Winkler**  
Arbeits-, Miet-, Vertrags-,  
Verkehrs-, Wirtschaftsrecht...  
Tel: 06621/8958899  
[www.kanzlei-winkler.de](http://www.kanzlei-winkler.de)

**Strafverteidigernotdienst**  
Daniela Morbach – FA Strafrecht  
Jochen Kreissl – FA Strafrecht  
**0172 6705628**  
[www.kreissl-morbach.de](http://www.kreissl-morbach.de)

**GREGOR** [www.elektro-gregor.de](http://www.elektro-gregor.de)  
**Ihr Partner für besten  
Hausgeräte - Kundendienst**  
**☎ 06674 - 535**

**Immobilien-  
Sofortkauf.de**  
**Wir suchen Häuser!**  
**☎ 06625-1820**

Lecker · Gesund · Bekömmlich **Scheer's**  
Günter Scheer  
Im Gewerbegebiet 16a  
36289 Friedewald  
Telefon (0 66 74) 90 03 58  
**Bistro & Catering**

**Speiseplan vom 11.05. bis 15.05.2026**

Montag:	Gulaschsuppe mit Brötchen	7,50 €
Dienstag:	Rinder-Cevapcici mit Balkangemüse, scharfer Soße und Djuvec-Reis	10,50 €
Mittwoch:	Schweineschnitzel mit Jägersoße, Salat und Pommes frites	9,80 €
Donnerstag:	Christi Himmelfahrt	
Freitag:	Bistro geschlossen	



  
**H-KP**  
 PFLEGEDIENST

  
**H-KP**  
 PHYSIOWERK

Ambulante Pflege · Physiotherapie · Ergotherapie  
Fußpflege · Hausbesuche

**Gesundheit in den besten Händen**  
Landecker Str. 2 · 36251 Bad Hersfeld  
06621-8971950 · [www.hkp-dienst.de](http://www.hkp-dienst.de)

  
**HESSEN PELLETS**

*Wohlfühl-Energie aus heimischen Wäldern!*

**»HEIZKOSTENZUSCHUSS GEWINNEN«**

FRÜHJAHRSAKTION

bis **31.05.2026**




**WIR VERLOSEN:**

- 10 x 150 €
- 20 x 100 €
- 30 x 50 €
- 40 x 25 €

als PELLET-Einkaufsgutschein

☎ **06650 9187636**  
[www.hessen-pellets.de](http://www.hessen-pellets.de)

Teilnahmebedingungen  
finden Sie auf  
unserer Website.



**Der letzte Weg in guten Händen**



## Reinmüller

**Bestattungen** Inh. Ralf Weber  
**Erd-, Feuer-, See- und  
Naturbestattungen**  
Philippsthal · Heringen · Schenkklengsfeld  
Tel. 0151 416 18406

**IHR MANN UM HAUS UND GARTEN:**

- › Baumfällungen mit Seilklettertechnik
- › Gartenarbeiten aller Art › Zaunmontage
- › Pflasterarbeiten › Entsorgung von Astwerk

**Tel. 01573 03 44 839**



## Rinis Brautmoden

[www.rinis-brautmoden.com](http://www.rinis-brautmoden.com)

Jedes neue  
Brautkleid

€ 598,-

Termin und Beratung nur nach telefonischer  
Vereinbarung unter 01 60/98 90 69 30  
Inh.: Jutta Wittich · Koblenz-Olper-Straße 30  
56170 Bendorf/Sayn

Rohrreinigung Rademacher

- 🔊 Rohrreinigung  
(WC - Küche - Keller - Bad)
- 🔊 Kanal TV - Untersuchung
- 🔊 Kanal-Sanierung  
(Ohne Aufzugraben)
- 🔊 Rückstausicherung



**24H**

**Ihr Ansprechpartner Für  
Ihre Region**  
**Herr Schreiber**  
**0151-74330809**